

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VERSION 1.1 | Februar 2022

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche physisch oder online abgehaltenen Veranstaltungen des Europa Forums (EF), sowie sämtliche physisch oder online abgehaltenen Veranstaltungen, bei denen das EF als Durchführerin fungiert. Die vorliegenden AGB des Veranstalters sind integrierter Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb eines Tickets abgeschlossen wird oder wurde.

Der Veranstalter behält sich jederzeit die Änderungen der vorliegenden AGB vor. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sofern diesen durch der/die Teilnehmende nicht innerhalb von 30 Tagen nach deren Publikation aktiv widersprochen wird. Die Änderungen bedürfen der Schriftform, der angemessenen Publikation und der zumutbaren Kenntnisnahme. Nur die deutsche Fassung dieser AGB hat Rechtswirkung, allfällige Fassungen in weiteren Sprachen dienen nur als Referenzen.

2. Anmeldung / Verbindlichkeit

Anmeldungen für Veranstaltungen erfolgen über die jeweilige Anmeldeplattform im Internet. Die Anmeldung wird erst durch eine schriftlich zugesandte Bestätigung (Brief oder E-Mail) rechtsverbindlich. Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt unter Einhaltung der geltenden behördlichen Auflagen, sämtliche Angaben sind ohne Gewähr. Zeitliche und inhaltliche Änderungen im Programm sowie Anpassungen bei der zugelassenen Personenanzahl können jederzeit vorgenommen werden. Das EF behält sich vor, angemeldete Gäste aufgrund von Kapazitätseinschränkungen wieder auszuladen.

3. Durchführung

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Der/die an der Veranstaltung Teilnehmende nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich des abgeschlossenen Kaufs des Veranstaltungstickets unter Vorbehalt von Ziffer 4 nachstehend kein Widerrufsrecht besteht. Die für die Veranstaltung erworbenen Tickets können daher weder umgetauscht noch rückerstattet werden.

Mit der Anmeldung stimmt der/die Teilnehmende den vorliegenden AGB sowie weiteren allenfalls für die entsprechende Veranstaltung herausgegebenen Sicherheits-, Zutritts- und sonstigen Durchführungsvorschriften zu und verpflichtet sich, diese sowie Anweisungen von Mitarbeitenden vom EF (oder von ihr beauftragten Dritten) zu befolgen. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass er/sie bei Nichteinhalten dieser Vorschriften und Anweisungen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann. Im Falle eines solchen Ausschlusses erfolgt keine Entschädigung oder Rückerstattung der Kosten des Veranstaltungstickets. Das EF behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

Die Veranstaltung besteht aus verschiedenen Anlässen, die grundsätzlich mehrheitlich physisch durchgeführt werden sollen. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, die Veranstaltung oder einzelne Anlässe virtuell durchzuführen. In diesem Fall wird die Veranstaltung entweder teilweise (hybrid) oder ganz online durchgeführt. Der Veranstalter entscheidet bei hybriden Anlässen darüber, welche Teilnehmenden am physischen Anlass teilnehmen können. Eine Entschädigung oder Rückerstattung von Kosten des Veranstaltungstickets aufgrund solcher Änderungen ist ausgeschlossen, ebenso der Übertrag des Tickets auf ein Folgejahr.

3.2 Verschiebung der Veranstaltung

Wird die Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, verschoben, gilt das erworbene Ticket automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückerstattung oder Umtausch des Tickets sind ausgeschlossen. Bei gebuchter Hotelübernachtung kann die Buchung möglicherweise nicht automatisch auf das Verschiebungsdatum übertragen werden. Eine Änderung des gebuchten Hotels oder des Preises kann nicht ausgeschlossen werden; allfällige Mehrkosten sind vom/von der Teilnehmenden zu tragen.

3.3 Abbruch oder Absage der Veranstaltung

Muss eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, äusseren Einflüssen (Demonstrationen, Gewalteinflüsse, Bedrohungen durch Dritte, Pandemie, Epidemie, COVID-19), behördlichen Verboten (Bund, Kanton, Gemeinde) oder anderen, vom EF nicht zu vertretenden Umständen abgebrochen oder abgesagt werden, oder wird die Durchführung einer Veranstaltung aus anderen Gründen vom EF abgesagt, gelten folgende Rückerstattungsbedingungen:

- Absage bis zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung: 80% des Ticketpreises wird zurückerstattet
- Absage bis einen Monat vor Beginn der Veranstaltung: 50% des Ticketpreises wird zurückerstattet
- Absage weniger als einen Monat vor Beginn der Veranstaltung oder bei Abbruch der Veranstaltung: Keine Rückerstattung. Die Tickets gelten zudem nicht für zukünftige Ausgaben des EF und es bestehen keine

Schadenersatzansprüche der Teilnehmenden.

Eine Stornierung oder Rückerstattung allfällig gebuchter Hotelübernachtungen ist nur in dem Umfang möglich, in dem das Hotel einer Stornierung zustimmt bzw. eine Rückerstattung leistet.

4. Rücktritt des/der Teilnehmenden

Für sämtliche Reservationen, Anmeldungen und Buchungen (Veranstaltung, Hotelarrangements, An/Abreise, Side-Events, Abendveranstaltungen) gelten die folgenden Rücktritts- und Annullierungsbestimmungen:

- Rücktritt bis drei Monate vor Beginn der Veranstaltung: Volle Rückerstattung abzüglich CHF 100.00 Bearbeitungsgebühr
- Rücktritt bis einen Monat vor Beginn der Veranstaltung: Rückerstattung von 50% der Ticketkosten, wobei eine Bearbeitungsgebühr entfällt
- Rücktritt weniger als ein Monat vor Beginn der Veranstaltung: Keine Rückerstattung

Bei mehrtätigen Veranstaltungen gilt der erste Tag der Veranstaltung als Beginn der Veranstaltung. Diese Rücktritts- und Annullierungsbestimmungen gelten auch bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder anderen durch den/die Teilnehmende/n nicht zu vertretenden Gründen. Die Rücktrittserklärung hat in schriftlicher Form per Post oder E-Mail zu erfolgen. Der Rückerstattungsanspruch ergibt sich aus dem Eingangsdatum der schriftlichen Rücktrittserklärung. Für Samstag, Sonn- und Feiertage gilt der darauffolgende Werktag. Ein Ticketsplitting sowie die Übertragung des Tickets sind grundsätzlich nicht möglich. Abweichungen hiervon sind in Ausnahmefällen möglich, unterliegen aber immer einer Bearbeitungsgebühr.

5. Datenschutz

Der Datenschutz hat beim EF einen hohen Stellenwert. Der Veranstalter unterliegt der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Personendaten werden streng vertraulich behandelt und ausschliesslich für die Durchführung der betreffenden Veranstaltung verwendet. Soweit für die gebuchten Leistungen diese nicht selber vom EF erbracht werden (z.B. Hotelübernachtungen, Anbieter von Plattformen für digitale Events), ist das EF berechtigt, die Personendaten für die Erbringung der Leistungen an ihre Partner weiterzugeben. Die Teilnehmenden anerkennen und erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter und allenfalls von ihm beauftragte Dritte Kenntnis von ihren Daten erhalten. Eine Weitergabe der Daten an Behörden erfolgt lediglich im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter zwecks statistischer Auswertung über ihre Daten verfügt. Die Teilnehmenden gestatten dem Veranstalter zudem, sie über andere von ihm durchgeführte Veranstaltungen zu informieren. Der Veranstalter ist berechtigt, Dritte in der Schweiz und im Ausland beizuziehen und einzelne damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen an Dritte in der Schweiz und im Ausland auszulagern. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter Name/Firma/Funktion der Teilnehmenden allen anderen Teilnehmenden wenige Tage vor der Veranstaltung zur Verfügung stellt und die gleichen Daten in einer allfälligen EF App aufführt. Des Weiteren finden die [Datenschutzbestimmungen](#) Anwendung.

6. Multimedia Aufzeichnungen

Im Rahmen der Veranstaltung kann es zu Bild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen durch das EF bzw. durch von dieser beauftragten Dritter kommen. Diese Aufzeichnungen werden vom EF u.a. zu eigenen Marketingzwecken verwendet; dies im Internet, in Publikationen, in sozialen Netzwerken und an Events des EF als Veranstalterin oder Durchführerin. Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung erklärt sich der/die Teilnehmende mit den besagten Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen einverstanden. Er/Sie erlaubt dem EF ausdrücklich, dass diese ohne weitere Ansprüche des/der Teilnehmenden für spätere Werbezwecke verwendet werden dürfen. Das EF behält sich vor, Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen durch Teilnehmende während der Veranstaltung einzuschränken. Audio- und Videoaufnahmen der an der Veranstaltung auftretenden Referenten/innen durch die Teilnehmenden sind nicht erlaubt. Fotografieren mit Handy für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich möglich. Für das Filmen und Fotografieren mit professionellen Kameras bedarf es einer separaten Akkreditierung durch den Veranstalter.

7. Haftungsausschluss

Die Haftung vom EF für direkte und indirekte Schäden sowie Folgeschäden, die dem/der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung entstehen, wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Insbesondere haftet das EF nicht für Schäden oder Folgeschäden, welche durch Veranstaltungsabsagen, -abbrüche oder mangelhafte Organisation verursacht werden. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung für sämtliche vertragliche, deliktische oder sonstige Ansprüche auf den Betrag der



Kosten des Veranstaltungstickets. Weitergehende Schäden jeglicher Art werden nicht ersetzt. Allfällige Schadenersatz- und sonstige Ansprüche des/der Teilnehmenden auf Leistung einer Geldsumme verjähren innerhalb eines Jahres nach deren Entdeckung. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände. Fundsachen werden nach der Veranstaltung ins lokale Fundbüro gebracht. Die Unterkunft und Anreise und Rückreise an die Veranstaltung und die einzelnen Anlässe des EF sind in der Verantwortung der Teilnehmenden. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung aus.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Leistungen vom EF, die von ihren durchgeführten Veranstaltungen und die vorliegenden Bestimmungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Allfällige Streitigkeiten, die sich aus zwischen dem/der Teilnehmenden und EF betreffend eine Veranstaltung oder in Zusammenhang damit ergeben, sind nach Möglichkeit auf dem Verhandlungsweg beizulegen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die ordentlichen Gerichte in Luzern ausschliesslich zuständig.

